



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Herr Andreas Fritz, Tel. 3652-300

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Genehmigung des Wiederaufbauplans für Infrastrukturen in Kommunen

Beschlussvorlage Nr. 193/2022

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

26.09.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: 100%-tige Förderung

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat genehmigt den als Anlage beigefügten Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Kommunen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Billigkeitsleistungen zu beantragen sowie die Erklärung für die Erforderlichkeit des Wiederaufbaus abzugeben.

Begründung:

Die Verwaltung beabsichtigt, Leistungen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) zur Sanierung diverser Schäden an der Infrastruktur zu stellen.

Die Schäden sowie die notwendigen Maßnahmen gehen aus beigefügter Tabelle hervor. Es ist mit einer 100%-igen Förderung zu rechnen. Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung liegen die Wiederherstellungskosten und sowie die zu beantragende Fördersumme inkl. einer angemessenen Sicherheit bei 1.117.922,00 €.

Der Fördermittelgeber erwartet die Erstellung eines Wiederaufbauplans, der in der Anlage beigefügt ist sowie eine Erklärung zur Erforderlichkeit des Wiederaufbaus. Für den Wiederaufbauplan ist eine Genehmigung des Rates erforderlich.

Lüdenscheid, den 07.09.2022

Im Auftrag

gez. Marcus Müller

Marcus Müller

Anlage